

**Änderung des Curriculums des Universitätslehrganges für  
„Public, Nonprofit und Health Care Management“  
an der Universität Klagenfurt**

1. Es entfällt **nach § 5** die Zwischenüberschrift „Anrechnung und Vorkenntnisse“.
2. In **§ 8 Abs. 1** entfällt der 2. Satz.
3. **§ 14 neu** lautet:

**§ 14  
Anerkennung**

Die Lehrgangsführung ist berechtigt, eine Anerkennung von Vorkenntnissen aus wissenschaftlichen Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten vorzunehmen, die Anrechnung darf ein Drittel der gesamten Lehreinheiten des Universitätslehrganges nicht überschreiten.

Die Anerkennung von Studienleistungen, die gemäß dem Curriculum des Universitätslehrganges für „Public Management“ (MAS), verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 15.2.2006, 10. Stück, Nr. 83, abgelegt wurden, erfolgt zur Gänze.

AbsolventInnen des oa. Universitätslehrganges „Public Management“ (MAS) sind berechtigt, den gemäß diesem Curriculum zu verleihenden akademischen Grad „Master of Business Administration“ je nach Wahl des Schwerpunktmoduls mit dem Zusatz „Public Management“ bzw. „Health Care Management“ unter Erbringung folgender zusätzlicher Leistungen zu erlangen:

<b>Zusatz „Public Management“</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>
Comparative Public Management (inkl. Wirtschaftssprache Englisch)	15	1,5
Performance Management	15	1,5

<b>Zusatz „Health Care Management“</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>
Interkulturelle Kompetenzen (inkl. Wirtschaftssprache Englisch)	30	3

TeilnehmerInnen des oa. Universitätslehrganges „Public Management“ (MAS) sind unter Anerkennung der bereits abgelegten Studienleistungen berechtigt, sich jederzeit diesem Curriculum zu unterstellen und ihr Studium mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ abzuschließen.

4. Die **§§ 14 – 19** erhalten die Nummerierung **§§ 15 – 20**.
5. **§ 19 alt (§ 20 neu)** wird wie folgt ergänzt:

**§ 19  
Inkrafttreten**

Das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 1.07.2009, 20. Stück, Nr. 139.16, tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.